



Bestellung einer Patientenfürsprecherin nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz - PsychKHG)

Beschlussvorschlag:

Frau Gisela Steinhilber wird zum 01.09.2018 als Patientenfürsprecherin im Landkreis Reutlingen bestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	17.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	2.500,00 EUR
Teilhaushalt: 4		zur Verfügung stehende	
Produktgruppe: 31.40		HH-Mittel:	17.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand:			17.000,00 EUR

Die Patientenfürsprecherin erhält eine Aufwandsentschädigung in Anlehnung an die Satzung des Landkreises über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Der Landkreis erhält für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) sowie für die Patientenfürsprecherin eine Förderung des Landes in Höhe von insgesamt 14.500,00 EUR jährlich.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg - PsychKHG) trat am 01.01.2015 in Kraft. Das Gesetz verpflichtet die Stadt- und Landkreise, unabhängige Patientenfürsprecher/-innen zu bestellen sowie eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) einzurichten.

Mit KT-Drucksache Nr. IX-0224 wurde über das PsychKHG und die Verpflichtung zur Bestellung von Patientenfürsprechern/Patientenfürsprecherinnen sowie der Einrichtung einer Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) informiert. Herr Peter Uhde wurde zum 01.05.2016 als Patientenfürsprecher bestellt. Herr Uhde ist im Februar 2018 verstorben.

Frau Gisela Steinhilber, langjährige Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e. V., ist bereit, die Aufgabe zu übernehmen. Sie ist dafür persönlich und fachlich sehr gut geeignet. Die Tätigkeit der Patientenfürsprecherin erfolgt im Ehrenamt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Seit dem Inkrafttreten des PsychKHG am 01.01.2015 besteht eine gesetzliche Pflicht zur Einrichtung einer IBB und der Bestellung eines Patientenfürsprechers/einer Patientenfürsprecherin. Mit dem Gesetz wird auch die Arbeit des Patientenfürsprechers/der Patientenfürsprecherin erstmals auf einer rechtlichen Grundlage beschrieben.

Im Landkreis Reutlingen gibt es bereits seit 1996 einen Patientenfürsprecher, der bis Mitte 2015 nach der vom Landesarbeitskreis Psychiatrie entwickelten Konzeption zur "Interessenvertretung psychisch kranker Menschen durch ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecher/-innen auf kreiskommunaler Ebene" (Patientenfürsprecher/-innen-Konzeption) tätig war. Nach dem neuen PsychKHG des Landes wurde durch den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2016 erstmals ein Patientenfürsprecher zum 01.05.2016 bestellt.

Wesentliche Aufgaben eines Patientenfürsprechers/einer Patientenfürsprecherin im Zusammenwirken mit den anderen Mitgliedern der IBB sind:

- Prüfung von Anregungen und Beschwerden von psychisch Kranken und Angehörigen
- Hinwirkung auf eine Problemlösung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Vermittlung zwischen Betroffenen und/oder deren Angehörigen und den Anbietern der Versorgungsleistungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis nach Bedarf
- Dokumentation von sich wiederholenden Beschwerden und Problemen sowie Einbringung von Anregungen in den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV)
- Vorlegen eines jährlichen Erfahrungsberichtes an die Ombudsstelle des Landes
- Auskunft über die wohnortnahen Behandlungs- und Versorgungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen geben

Patientenfürsprecher/-in und IBB erteilen keine Rechtsberatung.

Die Aufgabe des Patientenfürsprechers im Landkreis Reutlingen wurde von 01.05.2016 bis Februar 2018 vom ehemaligen Richter am Amtsgericht Reutlingen, Herrn Peter Uhde, wahrgenommen. Herr Uhde ist im Februar 2018 verstorben. Seither wurde im Austausch mit den Gremien des GPV nach einem Nachfolger/einer Nachfolgerin gesucht.

Frau Gisela Steinhilber aus Reutlingen hat sich bereit erklärt, das Amt der Patientenfürsprecherin im Landkreis Reutlingen zu übernehmen. Frau Steinhilber ist seit 2016 im Ruhestand und war zuvor über 30 Jahre als Verwaltungsfachfrau und Geschäftsführerin bei der Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e. V. tätig.

Zum 01.09.2018 steht Frau Steinhilber für die Übernahme des Amtes der Patientenfürsprecherin zur Verfügung. Kontakt zu psychisch kranken Menschen und zum Hilfesystem im Landkreis haben ihr nicht nur die Erfahrungen in der Wohnungslosenhilfe gebracht. Jahrelanges Engagement auch in der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der sie turnusgemäß mehrmals als Sprecherin vorstand, haben sie als kompetente Kennerin für das Soziale weit über den Bereich der Wohnungslosenhilfe hinaus bekannt gemacht. Frau Steinhilber versteht es, für Menschen mit verschiedenen Problemlagen auf sachliche Art und Weise Partei zu ergreifen. Diese Eigenschaften und ihre Erfahrung machen sie in besonderer Weise für das Amt der Patientenfürsprecherin geeignet.

Die Mitglieder des GPV begrüßen die Bestellung von Frau Steinhilber als Patientenfürsprecherin ausdrücklich.

Frau Steinhilber ist den Mitgliedern des Gremiums bekannt. Auf eine persönliche Vorstellung im Ausschuss wird deshalb verzichtet.